

Broschüre des Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW; hier: Unser Textbeitrag behindertengerechtes Bauen bei einer Inklusiven Schulen

Der LVR hat in den letzten Jahren einige Förderschulen unterschiedlichen Förderschultyps neu errichtet bzw. baulich erweitert. Bei der Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen wurden neben den baurechtlichen und behindertenspezifischen Anforderungen auch ökologische Ansätze wie z.B. Begrünung der Dächer und Passivhausstandard realisiert.

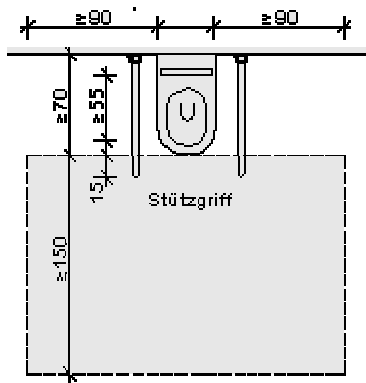
Für alle Baumaßnahmen wurden jeweils die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeine Schulen und Förderschulen zur Grunde gelegt.

Auf Basis der Erfahrungen mit den o.g. Baumaßnahmen hat der LVR Kriterien entwickelt, welche den Bauplanungen zugrunde liegen.

Im Folgenden sind diese behindertenspezifischen Kriterien aufgeführt, die nach Auffassung des LVR beim Bau eines behindertengerechten Schulgebäudes zu beachten sind. Zur Verdeutlichung werden verschiedene Beispielfotos und Auszüge aus Bauplänen der LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) in Oberhausen verwendet. Das der Baumaßnahme zugrundeliegende Raumprogramm ist als Anlage beigefügt.

- WC-Bereich





Skizze: Bewegungsfläche am WC

- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz auf beiden Seiten des WC-Topfes zur Verfügung steht, damit ein Rollstuhl möglichst so platziert werden kann, dass das Umsteigen von beiden Seiten problemlos funktioniert.
- DIN 18040-1 schreibt dazu vor: Am WC-Becken sind beidseitig zum Umsteigen 90x70cm Bewegungsflächen vorzusehen.
- Klappbare Haltegriffe sind anzubringen.
- Bei der Höhe von Waschbecken und WC-Topf ist die Schülerklientel (Grundschule und Sekundarstufe I) zu beachten (z.B. 40 cm Höhe für den WC-Topf ohne Brille in den Pflegebereichen und im Schüler-WC).

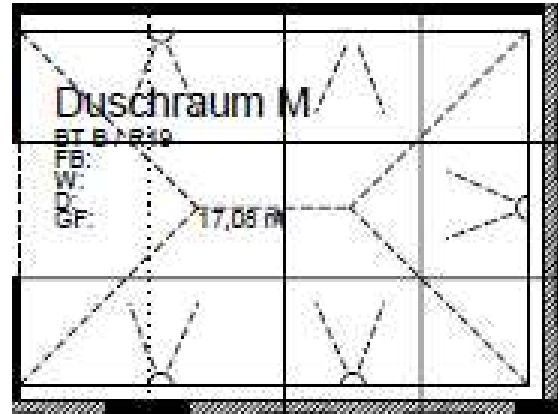
- **Türen im Sanitärbereich:**



- Idealerweise werden Schiebetüren verwendet, da Rollstuhlfahrer bei einer solchen Tür - im Gegensatz zu einer Drehflügeltür - nach Betätigung des Türgriffs nicht noch einmal der Tür ausweichen müssen bzw. beim Schließen zurückfahren müssen.
- Falls doch Drehflügeltüren verwendet werden, dürfen diese nicht in die Sanitärräume schlagen, um ein mögliches Blockieren der Türen zu verhindern.
- Es ist auf eine ausreichende Breite der Türen, Schwellenlosigkeit und auf leichte Bedienbarkeit zu achten. Um Quetschgefahr beim Schließen zu vermeiden sollte die Tür kurz vor dem Einrasten (Handbreite) automatisch abbremsen.

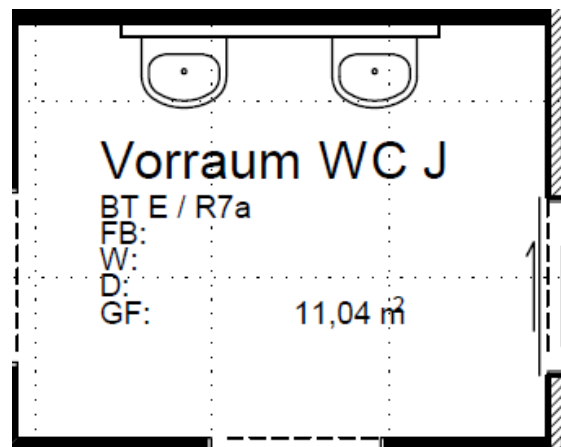
- **Duschräume:**

Bewegungsflächen von 150x150cm sind vor allen Objekten und im Duschbereich einzuhalten. Sie dürfen sich jedoch überlagern.



- Es sollte eine Sitzmöglichkeit (ggf. auf Schienen gelagert) vorhanden sein damit der Sitz möglichst von beiden Seiten mit dem Rolli angefahren werden kann.
- Wasser- und Temperaturregelung sollten auf einer rollstuhlgerechten Höhe angebracht sein, ebenso eine Handdusche.
- Der Duschplatz muss stufenlos begehrbar sein.
- Im Duschbereich sind rutschhemmende Bodenbeläge zu verwenden.

- **Waschbecken**



- Waschbecken sollten mit dem Rollstuhl zu unterfahren sein.
- Wasserhahn, Seifenspender und Handtücher sollten aus dem Rollstuhl problemlos zu erreichen sein.
- Anbringung der Waschbecken in unterschiedlichen Höhen um aufwendige und störanfällige höhenverstellbare Waschbecken zu vermeiden.
- Spiegel sollten möglichst in Metallausführung gewählt und wenn möglich nahe an die Kante der Waschbecken gesetzt werden. Damit erübrigen sich Kippspiegel.

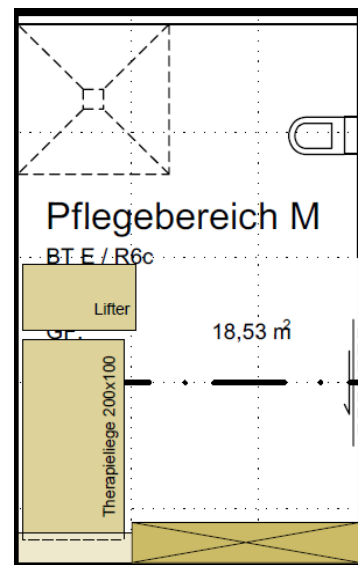
- Haartrockner im Sportbereich



- Haartrockner sollten auf Schienen angebracht sein, damit die benötigte Höhe individuell einstellbar ist. In den Schienen ist möglichst ein Metallspiegel integriert sowie zusätzlich ein Spiegel und eine Steckdose für einen Handfön.
- Ein abschließbares Wertfach sollte vorhanden sein.

- Pflegebereich

- Eine Liege von 200 cm Länge und 100 cm Breite ist im Pflegebereich zu bevorzugen.



- Die Liege sollte höhenverstellbar sein, sodass der auf dem Bild erkennbare Lifter so selten wie möglich zum Einsatz kommen muss.



- Ein Telefon sollte unmittelbar an der Pflegeliege angebracht sein, damit die Schülerin/der Schüler bei einem notwendigen Hilferuf nicht verlassen werden muss.
- Ausreichend Mobiliar für die Unterbringung von Pflegematerial, Desinfektionsmittel etc. sollte vorhanden sein.
- Zum Aufladen des Lifters muss eine Steckdose eingeplant werden.

- Flure



- Flure sollten breit genug sein, um mit einem Rollstuhl problemlos wenden zu können. Die Breite sollte ebenso ausreichen, um es zwei Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, nebeneinander zu fahren.
- Es sollten visuelle und taktile Orientierungshilfen vorhanden sein. Orientierungshilfen sind Informationen, die Menschen mit sensorischen Einschränkungen bei der Nutzung der gebauten Umwelt unterstützen: z.B. deutlicher Kontrast zwischen Türen und Bodenbelägen, taktile erfassbare Bodeninformationen Z.B. in Form von Veränderungen auf Bodenbelägen, Kennzeichnung der einzelnen Trakte durch Lichteisten (siehe Bild), wie das in der LVR-KME Oberhausen geschehen ist.

- Eine Beschilderung auf den einzelnen Fluren und Geschossen sowie im Eingangsbereich erleichtert Schülerinnen und Schülern sowie Besucher/-innen die alltägliche Orientierung und ist darüber hinaus in Notfällen (Amoklauf oder Feuerwehreinsatz) unabdinglich.

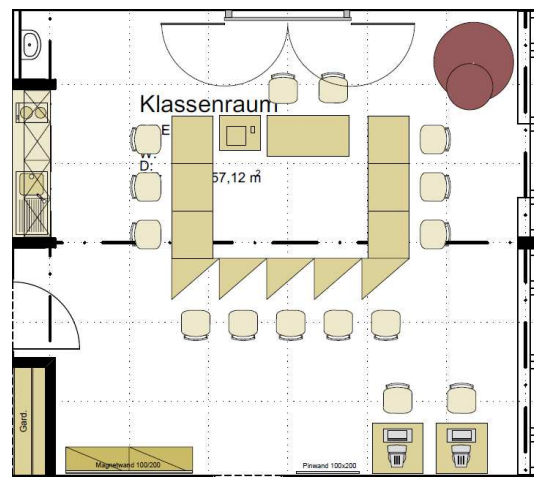
- **Differenzierungs- und Therapieräume – hier: Vorstellung Snoezelraum**



- Das Snoezelen dient der Verbesserung der sensitiven Wahrnehmung und zugleich der Entspannung.
- Zur Ausstattung eines Snoezelenraums gehören daher meist unterschiedliche Lichtquellen und Projektoren, die verschiedenartige visuelle Effekte erzeugen, eine Farbdrehscheibe, eine sich an der Raumdecke drehende Spiegelkugel und eine bequeme Sitz- und Lieglandschaft.
- Räume für individuelle Bedarfe/behinderungsspezifische Förderbedarfe sollten vorhanden sein. Diese sollten flexibel nutzbar und multifunktional, also z.B. für Krankengymnastik, Psychomotorik, Logopädie usw. gleichermaßen geeignet sein.
- Grundsätzlich sollten Therapiehaken an den Decken aller Therapieräume vorhanden sein.
- Differenzierungsräume für Schulsozialarbeit als innerschulisches Unterstützungssystem bei „schwierigen“ Schülerinnen und Schülern sollten eingeplant werden, ebenso wie räumliche Möglichkeiten für Beratung, kollegiale Fallbesprechung, Zusammenarbeit mit Eltern. Dies ist zwar kein Kriterium im engeren Sinne barrierefreien Bauens, jedoch unabdingbar in sich entwickelnden Settings gemeinsamen Lernens

- **Klassenzimmer:**

- Es sollten unbedingt die Größenvorgaben aus den vorgesehenen Raumprogrammen eingehalten werden. Hinsichtlich der Größe von Klassenzimmern ist laut BASS 10-21 Nr. 1 zwischen allgemeinem Bedarf (2,5 qm pro Schüler in der Primarstufe, 2 qm pro Schüler in der Sek. I sowie 2,25 qm pro Schüler in der Sek II vor) und behinderungsbedingtem Mehrbedarf von min. 3 qm pro Schüler zu rechnen, z.B. für Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen, die liegend gelagert werden, oder für Verkehrsflächen von Rollstühlen: bei direkt gelenkten Elektrorollstühlen kann der Wendekreis z.B. bis zu 2500 cm betragen. Bei Raumgrößen von 72 qm (Primar- und Sekundarstufe I) ist man eher in der Lage, differenzierte Lernformen zu ermöglichen und flexibel auf sich verändernde Raumbedarfe zu reagieren.



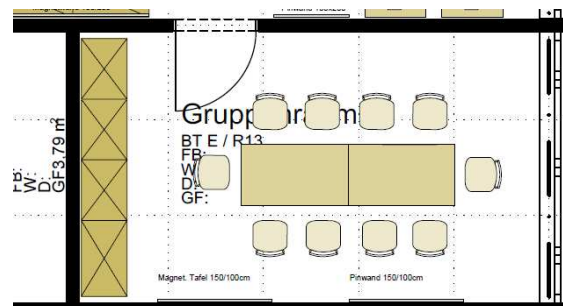
- Die Ausstattung der Räume muss sich ebenso den Anforderungen handlungsorientierten Unterrichts und selbstgesteuerter Lernformen anpassen, z.B. durch bewegliche und kombinierbare Möbel oder flexible Tafeln (mit Gleitschienen).
- Räume müssen flexibel nutzbar sein, also sich verändernden Raumansprüchen im Zuge von inklusivem Lernen Rechnung zu tragen, indem räumliche Mehrfachnutzungen vorgedacht werden, Lehrerarbeitsplätze einberechnet, die zunehmende Öffnung der Schulen in den Sozialraum und daraus folgende erweiterte Nutzung usw. einkalkuliert werden.
- Tische und Stühle sollten in ihrer Höhe individuell anpassbar sein.



- Direkter Zugang der einzelnen Klassenräume zum Schulhof ermöglicht es den Pädagogen, Pausenzeiten einzulegen, wenn sie gebraucht werden.
- Eine große Fensterfront dient der großzügigen Belichtung mit Tageslicht, sodass Blendungen vermieden werden können. Zusätzlich sollten Verdunkelungsmöglichkeiten in den Klassenräumen (Vorhänge, Jalousien, Lamelle-Vorhänge) vorhanden sein. Ein außenliegender Sonnenschutz sollte über Schüsselschalter bedienbar sein. Es gelten die Mindestbeleuchtungsstärken nach DIN EN 12464-1, die folgende sieben Beleuchtungskriterien umfassen: Leuchtdichteverteilung, Beleuchtungsstärke, Blendung, Lichtrichtung, Lichtfarbe, Farbwiedergabe, Flimmern und Tageslicht. Die Nichteinhaltung der Mindestbeleuchtungswerte nach DIN 12464-1 einschließlich der sieben Beleuchtungskriterien führt zu starken Sehbelastungen, senkt das Leistungsniveau und führt zu deutlich ansteigenden Fehlerraten. Vor allem bei Schülern und Schülerinnen mit eingeschränktem Sehvermögen und Lehrkräften in höherem Alter sollte die Beleuchtungsstärke unter konsequenter Einhaltung der Beleuchtungskriterien dimmbar auf mindestens 800 Lux gesteigert werden können.
- Lichtschalter sollten leicht erkennbar und auch für Rollstuhlfahrer im Bereich der Zu- und Ausgänge leicht erreichbar sein. Sie sind leicht erkennbar, wenn sie z.B. in Räumen ohne Tageslicht selbstleuchtend sind. Sie sollten in einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden und mindestens 50 cm aus der Ecke heraus angebracht sein.
- Um ein Mindestmaß an akustischer Barrierefreiheit zu garantieren, ist darauf zu achten, dass (möblierte und vollbesetzte) Räume eine Nachhallzeit von unter 0,5 Sek. aufweisen (DIN 18041).
- Durch optimierte, flexible Möblierung lässt sich zudem die Kommunikationsdistanz verringern - insbesondere um Kindern mit Hörbeeinträchtigungen die Kommunikation zu erleichtern, aber auch um variabel auf sich verändernde Lernsettings im Sinne der Differenzierung und individuellen Förderung zu reagieren. Dazu müssen die Tische einerseits leicht und schnell verschiebbar sein: von Einzelarbeits- zu Partner- und Gruppenarbeitstischen, z.B. durch feststellbare Rollen an einer Tischseite. Zweitens muss die Form der Tische so sein, dass, wenn sie zu Gruppentischen zusammengestellt werden, jedes Kind den gleichen Abstand zur Tischmitte hat und sich kein Kind drehen muss, um zur Tischmitte zu schauen. Das gelingt z.B. mit Dreiecks- oder Trapezstischen. Die Raumgröße muss große Kommunikationsdistanz zwischen den einzelnen Gruppentischen zulassen. Dies sind Maßnah-

men, die im Sinne einer akustischen Barrierefreiheit wirken, von der aber alle Schüler/-innen (z.B. auch Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) und Lehrer/-innen profitieren, weil sie den Lärmpegel in der Klasse reduzieren können.

- Die Klassenräume sollten, wenn möglich mit Pantryküchen ausgestattet sein.



- Der an den Klassenraum angrenzende Gruppenraum kann als Differenzierungsraum, aber auch als Speiseraum für die Klasse verwendet werden, da so eine Beaufsichtigung leichter fällt.
- Die Tür von der Klasse zur Gruppe besitzt zur besseren Beaufsichtigung einen Glasausschnitt.
- Ausreichend Stauraum und Pinnflächen müssen vorhanden sein.

- Rampen



- Rampen ermöglichen die Überwindung kleinerer Höhenunterschiede wie z.B. in der KME Oberhausen zur Bühne.

Allgemeines:

- Notfalltelefon in allen Räumen, angebracht im Türbereich.
- Türbreiten von 1,00 m wichtig bei Schülerinnen und Schüler mit E-Rolli, Krankenbett und bei Betrieb von Hubliftern
- Unterfahrbare Küchenzeilen
- Wegweisung im Eingangsbereich
- Flexibilität in der Nutzung
- Schulbuszufahrt gfls. mit Überdachung für den Schülerspezialverkehr mit ausreichender Stellfläche
- Aufzug bei mehrgeschossigem Gebäude
- Sportstätten ebenerdig mit sep. Eingang, da auch an Behindertensportgruppen und Vereine vermietet wird.
- Ausreichend Behindertenparkplätze im Eingangsbereich Schulgebäude und Eingangsbereich Sportstätten
- Außenanlagen unterteilt in Ruhe- und Bewegungszonen

Kölzer